

WP-03-540 Ein Land der Chancen

Antragsteller*in: LAG Schule und Bildung

Beschlussdatum: 21.10.2026

Änderungsantrag zu WP-03

Von Zeile 539 bis 541:

zivilgesellschaftlicher Akteur*innen binden wir dabei aktiv in Entwicklungsprozesse ein. Die Mitwirkung von Elternvertretungen und Schüler*innenvertretungen der ~~Elternvertretung~~ wird Sekundarstufen werden von einer Kann-Regelung zum verbindlichen Standard auf kommunaler Ebene. Hierzu benötigen sie auch finanzielle Unterstützung, um ihre Arbeit zu vollziehen.

Demokratiebildung bedeutet für uns nicht nur, Wissen über Demokratie zu vermitteln, sondern demokratische Selbstwirksamkeit sichtbar zu machen. Schüler*innenvertretungen stärken wir deshalb als Orte echter Mitgestaltung. Schulen unterstützen wir dabei, Begegnungen mit Politik und Zivilgesellschaft sowie außerschulische politische Lernorte wie Parlamente und Gedenkstätten stärker in den Schulalltag einzubinden.

Begründung

Demokratie muss für Kinder und Jugendliche im Alltag erfahrbar sein. Wer früh erlebt, dass die eigene Stimme gehört wird und Mitbestimmung tatsächlich etwas bewirken kann, entwickelt Vertrauen in demokratische Prozesse und ist eher bereit, selbst Verantwortung zu übernehmen. Schule ist dafür ein zentraler Ort, weil sie alle jungen Menschen erreicht. Deshalb wollen wir Beteiligung nicht vom Engagement einzelner Schulen oder Kommunen abhängig machen, sondern verlässlich verankern. Dazu gehören starke Schüler*innen- und Elternvertretungen ebenso wie konkrete Erfahrungen mit demokratischen Institutionen, Politik und Zivilgesellschaft. So wird Demokratiebildung nicht nur vermittelt, sondern praktisch gelebt. Das BSVen finanzielle Unterstützung benötigen lässt sich aus folgendem Satz des Grundsatzprogramm der LSV NRW – dem Zusammenschluss von allen BSVen in NRW – ableiten; Ohne ausreichende finanzielle Mittel ist eine sinnvolle und schüler*innenorientierte BSV-Arbeit jedoch nicht möglich und die Bemühungen engagierter Schüler*innen verlaufen im Sande. Diese Umstände führen nicht zuletzt auch dazu, dass die BSVen in vielen Städten und Kreisen nicht existieren.